

Allgemeine Geschäftsbedingungen Business IT Consulting

Business IT Consulting (Auftragnehmer) ist nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bereit. Entgegenstehende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung und zwar auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer solchen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

Auf sämtliche vom Auftragnehmer abgeschlossenen Verträge finden die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung:



1. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt für Ihre Kunden Applikation Service Provider-Dienste, Software, Hardware, Beratungsleistungen und Installationsleistungen.

- 1.1 Art und Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag einschließlich aller Anlagen. Die zur Erbringung der Leistungen eingesetzten Technologien und Mittel, z.B. Hardware, Software einschließlich Werkzeuge und Tools, TK-Anlagen und Endgeräte, Dokumentationen sowie die jeweilige bedarfsgerechte Konfiguration, gehören auch dann nicht zum Leistungsgegenstand, wenn sie in der Leistungsbeschreibung erwähnt werden. Etwas anderes gilt, wenn die Leistung zumindest auch in der Überlassung einer bestimmten Technologie (oder eines bestimmten Mittels) besteht, im Hinblick auf diese zu überlassenden Technologie (oder das zu überlassende Mittel).
- 1.2 Bei Werkleistungen ist der Kunde verpflichtet, dem Auftragnehmer ein ausreichend detailliertes Pflichtenheft vorzulegen, aus welchem sich Art, Umfang und Zielsetzung der vom Auftragnehmer durchzuführenden Werkleistungen eindeutig ergibt. Soweit vom Kunden gewünscht, wird der Auftragnehmer den Kunden bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes in angemessenem Umfang unterstützen; die Unterstützungsleistung ist vergütungspflichtig. Das Pflichtenheft ist Grundlage für die Abnahmeprüfung nach Ziffer 2.
- 1.3 Sollte eine Partei im Verlaufe der Durchführung einer Leistung feststellen, dass eine Änderung des ursprünglich festgelegten Leistungsumfanges notwendig oder sinnvoll ist, so teilt sie dies der anderen Partei unter Angabe der Gründe unverzüglich mit. In einem solchen Fall werden sich die Parteien über die Durchführung der vorgeschlagenen Leistungsänderung sowie über die möglichen Auswirkungen auf Leistungszeit und Leistungsvergütung untereinander abstimmen. Der Auftragnehmer ist erst dann zur Durchführung einer Leistungsänderung verpflichtet, wenn sie dieser schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Die Netzverbindung (z.B. Internet, Standleitung oder VPN-Leitungen) und/oder die Anbindung des Auftraggebers und Aufrechterhaltung der Netzverbindung sowie die erforderliche Hard- und Software auf Seite des Auftraggebers ist nur dann Leistungsgegenstand, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Umfang und Ziel der vom Auftragnehmer durchzuführenden Lieferungen und Leistungen bestimmen sich ausschließlich nach dem zwischen dem Kunden und der Auftragnehmer schriftlich vereinbarten Auftrag. Mündliche Abreden werden nur dann Bestandteil des Leistungsumfanges, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind. Ein Vertrag kommt auch durch wechselseitige schriftliche Erklärungen, z.B. per E-Mail, Telefax oder Briefpost zustande.

3. Angebote, Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Angebote vom Auftragnehmer verstehen sich freibleibend und unverbindlich.
- 3.2 Sämtliche angegebenen Preise und Vergütungen verstehen sich als Nettopreise (ausschließlich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer). Soweit nicht anders vereinbart, werden Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten dem Kunden zum Selbstkostenpreis zusätzlich in Rechnung gestellt.



- 3.3 Rechnungen sind sofort netto nach ihrem Zugang zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Tag nach Rechnungserhalt ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8%, geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten.
- 3.4 Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege. Die Rechnung wird dabei im *.pdf-Format an die vom Kunden angegebene eMail-Adresse versandt. Zahlungen gelten erst als erfolgt, wenn sie auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen sind. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm keine Rechnungen in Schriftform zugesandt werden. Verlangt der Kunde dennoch eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist der Auftragnehmer berechtigt, hierfür pro Rechnung EUR 2,90 zu berechnen.
- 3.5 Ermächtigt der Kundeden Auftragnehmer, die vom Kunden zu erbringenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und variable Entgelte, und zwar unabhängig davon, ob sie einmalig oder regelmäßig anfallen, und sonstige Kaufpreise oder Vergütungen sowie vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Der Kunde hat insoweit für ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Bei Rücklastschriften ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Kunden neben den anfallenden Bankgebühren eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 zu berechnen, soweit die Rücklastschrift vom Kunden zu vertreten ist.
- 3.6 Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er dies nicht zu vertreten hat.
- 3.7 der Auftragnehmer ist berechtigt, die Inanspruchnahme von Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist. Die Sperrung darf frühestens zwei Wochen nach Rechnungsdatum erfolgen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet den Kunden über die Sperrung der Leistung zu informieren. Die Kosten, die durch eine erneute Freischaltung der Leistungen entstehen trägt der Kunde.
- 3.8 Zu Aufrechnungen oder der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt worden ist.
- 3.9 Bei Prepaid Angeboten erfolgt die Zahlung durch den Kunden im Voraus. Wird die vom Kunden bezahlte Prepaid Leistung vom Auftragnehmer nicht komplett erbracht, hat der Kunde das Recht, ein Jahr nach Zahlungseingang, den Restbetrag für die nicht erbrachte Leistung zurück zu fordern. In diesem Fall wird die erbrachte Leistung zum Regelstundensatz verrechnet und in Rechnung gestellt. Der Kunde erhält nur den Differenzbetrag zwischen dem Rechnungsbetrag der Prepaid Rechnung abzüglich der Rechnung mit dem Regelstundensatz vergütet.
- 3.10 Bittet der Kunde bei Prepaid Angeboten um eine Stornierung der Rechnung, der Auftragnehmer berechtigt eine Gebühr von 20% des Rechnungsbetrages, maximal jedoch 200€ in Rechnung zu stellen.

4. Abnahme

- 4.1 Leistungen vom Auftragnehmer sind vom Kunden unverzüglich nach Fertigstellung auf ihre Vertragsgemäßheit zu überprüfen. Stellt der Kunde bei seiner Überprüfung Abweichungen gegenüber dem Vertragsgegenstand fest, teilt er dies dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mit. Die Mitteilung muss eine hinreichend konkrete Beschreibung der festgestellten Abweichung enthalten, um dem Auftragnehmer die Identifizierung und Beseitigung der Abweichung zu ermöglichen. Die Beseitigung von Abweichungen setzt voraus, dass die festgestellte Abweichung vom Auftragnehmer reproduziert werden kann.



- 4.2 Wesentliche Abweichungen werden vom Auftragnehmer baldmöglichst beseitigt und dem Kunden anschließend zur Abnahme vorgelegt; die erneute Abnahmeprüfung beschränkt sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichung. Nichtwesentliche Abweichungen werden vom Kunden schriftlich in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und vom Auftragnehmer im Rahmen der Gewährleistung beseitigt.
- 4.3 Verweigert der Kunde die Abnahme, so kann der Auftragnehmer schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde nicht innerhalb dieser Frist die von ihm festgestellten wesentlichen Mängel schriftlich spezifiziert. Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Kunde den gelieferten Vertragsgegenstand geschäftlich nutzt.

5. Service Level Ageement – Service Vereinbarungen

- 5.1 Support-Anfragen zu erfolgen in schriftlicher Form per E-Mail. Diese werden innerhalb von 5 Arbeitstagen beantwortet.
- 5.2 Support-Zeiten sind von Mo-Fr. 8:30 – 16:00 Uhr, ausgenommen die gesetzlichen Feiertage in Baden- Württemberg und Bayern.
- 5.3 Softwarefehler in CRM@ werden an die vTiger CRM Entwicklung weitergeleitet. Die Behebung und der Zeitpunkt einer Freigabe dieser Softwarefehler liegt ausschließlich im Ermessen der vTiger CRM Entwicklung. Erhaltene Fehlerkorrekturen der vTiger CRM Entwicklung werden dann vom Auftragnehmer für den Mandanten als Updates eingespielt. Bei gravierenden Fehlern wird versucht mit dem Auftragnehmer, ein Workaround zu finden.
- 5.4 Als Investitionsschutz werden dem Auftragnehmer auf Wunsch nach Produktivsetzung des Mandanten die installierten Softwarequellen zur Verfügung gestellt.
- 5.5 Als Leistungserbringung erfolgt in den Räumen des Auftragnehmers.
- 5.6 Die Lizenzrechte der verwendeten Open Source-Software werden von Auftragnehmer und Auftraggeber anerkannt.

6. Betrieb und Datensicherung

- 6.1 Die Datensicherung der Datenbank eines vTiger Mandanten erfolgt, soweit vom Kunden nichts weiter vorgegeben in folgenden Abständen:
- jährliche Sicherung der Datenbank zum Jahresende. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch diese Sicherung zur Aufbewahrung.
 - monatliche Sicherung der Datenbank - 13 Monate roulierend durch den Auftragnehmer.
 - zweitägige Delta-Sicherung der Datenbank – 30 Tage roulierend durch den Auftragnehmer

Auf Wunsch können davon abweichende Vereinbarungen im Dienstleistungsvertrag schriftlich getroffen werden.

- 6.2 Updates und Fehlerkorrekturen von CRM@ erfolgen in Absprache mit dem Auftraggeber.
- 6.3 Datenübertragung erfolgt mit gesichertem SSL Protokoll.
- 6.4 Updates Datenvolumen Festplattenspeicher 10GB pro CRM-User.
- 6.5 Ein direkter Zugriff auf das Dateisystem (Console/Ftp) oder die Datenbank wird dem Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.
- 6.6 Die Datensicherung von WEB-Applikationen erfolgt in folgenden Abständen:



- jährliche Sicherung zum Geschäftsjahresende. Der Auftraggeber erhält auf Wunsch diese Sicherung zur Aufbewahrung.
 - monatliche Sicherung - 13 Monate rotulierend durch den Auftragnehmer.
- 6.7 Ein direkter Zugriff auf das Dateisystem (Console/Ftp) oder die Datenbank wird dem Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

7. Domainregistrierung, -kündigung, Providerwechsel

- 7.1 Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl und Bestellung von Domainnamen allein verantwortlich ist. Der Kunde überprüft vor der Beantragung einer Domain, dass diese Domain keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der Kunde versichert, dass er dieser Verpflichtung nachgekommen ist.
- 7.2 Der Auftragnehmer betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der zuständigen Vergabestellen, insbesondere den Regelungen der DENIC (einsehbar unter www.denic.de). Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, verpflichten sich die Vertragsparteien, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
- 7.3 Die vom Auftragnehmer bereitgestellten SUB-Domains können vom Auftraggeber nach Vertragsende nicht übernommen werden.

8. Einschränkungen der Nutzung durch den Kunden, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Rechte Dritter

- 8.1 Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine dem Server dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr). Der Betrieb der Internet-Präsenz erfolgt auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Servern) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite. Dadurch sind Schwankungen in der tatsächlich dem Kunden und dem Besucher zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich. Der Auftragnehmer gewährleistet nicht die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Dienste. Unabhängig vom Rechtsgrund haftet der Auftragnehmer nur im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 8.2 Volumen für den vertraglich vereinbarten Datentransfer wird vom Auftragnehmer nur im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Datentransfer zu beschränken und gegebenenfalls die Seite vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen, wenn die technische Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums beeinträchtigt wird. Der Auftragnehmer wird den Kunden unverzüglich per eMail von einer solchen Maßnahme informieren. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird der Auftragnehmer nur im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen (Anbieterkennzeichnung/Webimpressum). Der Auftragnehmer weist ausdrücklich darauf hin, dass für den Kunden darüber hinausgehende gesetzlich normierte Pflichten zur Kennzeichnung bestehen können, falls



die auf den Internetseiten des Kunden angebotenen Dienste als Teledienst im Sinne des Teledienstegesetzes (TDG) oder als Mediendienst im Sinne des Mediendienstestaatsvertrages (MDStV) zu qualifizieren sind. Der Inhalt der Anbieterkennzeichnung / des Webimpressums ist unter anderem vom Beruf und der Gesellschaftsform des Kunden abhängig. Der Kunde wird sich selbst über die für ihn maßgeblichen Angaben informieren. Der Auftragnehmer wird von dem Kunden von allen Ansprüchen aus einer Verletzung dieser gesetzlichen Vorgaben freigestellt.

- 8.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden vom Auftragnehmer, die Serverstabilität, Serverperformance, Serververfügbarkeit oder die Sicherheit des Servers nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden. Insbesondere ist es dem Kunden nur mit schriftlicher Genehmigung vom Auftragnehmer gestattet, Banner-Programme (Bannertausch, Ad-Server, usw.) zu betreiben, Freespace-Angebote, Subdomain-Dienste, Countersysteme, Download-Dienste anzubieten und/oder ein Chat-Forum zu betreiben, es sei denn, der Tarif des Kunden enthält ein vom Auftragnehmer zur Verfügung gestelltes entsprechendes System. Der Auftragnehmer kann Internet-Präsenzen mit Inhalten und Techniken, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, vom Zugriff durch Dritte teilweise oder vollständig ausschließen, bis der Kunde diese Inhalte und Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung.
- 8.5 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Auftragnehmer bereitgestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:
- 8.5.1 unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
 - 8.5.2 Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen (DoS) und/oder eMails (so genanntes Spamming/Mail-Bombing),
 - 8.5.3 Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port-Scanning);
 - 8.5.4 Versenden von eMails an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger hiermit einverstanden ist (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung);
 - 8.5.5 das Fälschen von IP-Adressen, Mail- und/oder News-Headern;
 - 8.5.6 die Verbreitung von Viren/Würmern/Trojanern und Ähnlichem.
 - 8.5.7 Die Bezeichnungen der Domainnamen, eMail-Adressen und die vom Server abrufbaren Inhalte, gespeicherten Daten, eingblendeten Banner sowie die bei der Eintragung in Suchmaschinen verwendeten Schlüsselwörter dürfen nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter (insbesondere Marken-, Namens-, Urheber-, Wettbewerbs-, Datenschutzrechte, usw.) verstoßen. Der Kunde verpflichtet sich, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographischen und/oder erotischen Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows, etc.) zum Gegenstand haben. Er verpflichtet sich ferner, keine Inhalte zu hinterlegen oder hinterlegen zu lassen, die extremistisches (insbesondere rechtsextremes), ausländischerfeindliches oder rassistisches Gedankengut verbreiten oder extremistische (insbesondere rechtsextreme) Organisationen oder Personen unterstützen. Schließlich verpflichtet sich der Kunde ebenfalls, keine Gewalt verherrlichenden Darstellungen sowie Hacker-Tools anzubieten oder anbieten zu lassen.
- 8.6 Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Der Kunde versichert ausdrücklich, dass die Bereitstellung und Veröffentlichung der Inhalte der von ihm eingestellten und/oder nach seinen Informationen für ihn vom Auftragnehmer oder Dritten erstellten Webseiten weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Marken-, Namens-, Urheber-, Wettbewerbs-, Datenschutzrechte, usw. verstößt. Dies gilt auch dann,



wenn die Inhalte auf einem anderen Server als dem vom Auftragnehmer abgelegt sind und nur mittels einer über vom Auftragnehmer registrierten Domain bzw. Subdomain oder Umleitung durch Hyperlinks oder sonstige interaktive Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

- 8.7 Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmer Daten (Texte, Dokumente, Bilder, etc.) für den zu erstellenden Internetauftritt zur Verfügung und ist für diesen rechtlich und inhaltlich verantwortlich. Abweichungen dazu werden vertraglich festgelegt.
- 8.7 Beim Einsatz von Open Source Software akzeptiert der Kunde die Lizenzbedingungen des Lizenzgebers ohne Einschränkungen.

9. Empfang und Versand von eMails, Einsatz von Spam-Filtern, Suchmaschinen

- 9.1 Die in den AGB erwähnten Mitteilungen vom Auftragnehmer an den Kunden sowie die im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen stellt der Auftragnehmer grundsätzlich an die mit dem Kunden vereinbarte eMail-Adresse zu. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.
- 9.2 Der Auftragnehmer hat das Recht, die Maximalgröße der zu versendenden eMails jeweils auf einen angemessenen Wert zu beschränken.
- 9.3 Der Kunde darf keine eMails mit jeweils gleichem Inhalt ohne Einverständnis des jeweiligen Empfängers massenhaft (so genannter "Spam") über die Systeme bzw. Server vom Auftragnehmer sowie über diese registrierte Domains versenden oder mittels "Spam" über vom Auftragnehmer registrierte Domainnamen bzw. bei dieser gehosteten Inhalte bewerben. Der Nachweis einer Einwilligung (vgl. hierzu § 3 Absatz 1 Teledienste-Datenschutzgesetz-TDDSG) des jeweiligen Empfängers obliegt dem Kunden.
- 9.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-eMail-Accounts empfangene eMails zu löschen, wenn diese vom Kunden bereits abgerufen bzw. gelesen wurden, diese kundenseitig weitergeleitet wurden oder diese länger als 60 Tage gespeichert wurden.
- 9.5 Der Auftragnehmer und Dritte, derer sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient, sind zum Schutz der Kunden und der Infrastruktur vor unverlangt zugesandten Massen-eMails / Spam-eMails (unerwünschte Werbebotschaften) berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Empfang und die Zustellung von eingehenden eMails abzulehnen, wenn aufgrund eines automatisierten Prüfverfahrens eine nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es sich bei der betroffenen Nachricht um eine unverlangt zugesandte Massen-eMail / Spam-eMail handelt. Der Kunde stimmt der Filterung von Massen-eMails / Spam-eMails in seinem Posteingang zu. Es werden hierfür nach dem jeweiligen Stand der Technik geeignete automatisierte Prüfverfahren (z.B. erprobte Blacklists, etc.) eingesetzt. Als Spam-eMails qualifizierte eMails werden zum Versender zurückgeschickt mit dem Hinweis auf einen unsicheren Server (open-Relay). Der Auftragnehmer öffnet in keiner Situation die eMail, sondern lehnt den unsicheren Versenderserver vor dem Erhalt der eMail ab. Der Kunde stimmt daher dem Verzicht auf die Rechte insbesondere aus § 206 Abs. 2, § 303a Strafgesetzbuch (StGB) in vollem Umfang zu. Diese Regelungen kommen nur dann zum Tragen, wenn ein Spam-eMail-Schutz zum Leistungsumfang des jeweiligen Vertrages gehört oder freiwillig eingeführt worden ist. Für hierbei auftretende Fehler und daraus resultierende Datenverluste haften der Auftragnehmer und Dritte, derer sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.



10. Mitwirkungspflichten

- 10.1 Der Kunde erkennt an, dass der Auftragnehmer für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist. Der Kunde verpflichtet sich daher, sämtliche in seiner Betriebssphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung vom Auftragnehmer erforderlichen Informationen und Infrastrukturleistungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, welche dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, gehen zu Lasten des Kunden. Ausführungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der Verzögerung. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten kann der Auftragnehmer dem Kunden nach entsprechender Mahnung in Rechnung stellen. Darüber hinaus kann der Auftragnehmer vom Kunden unter angemessener Fristsetzung die Abgabe erforderlicher Erklärungen oder die Vornahme von erforderlichen Entscheidungen und Handlungen verlangen. Wird die jeweilige Mitwirkungshandlung innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt, ist der Auftragnehmer zur Kündigung der betroffenen Leistungsbeschreibung aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Rechte vom Auftragnehmer bleiben unberührt.
- 10.2 Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten insbesondere verpflichtet:
- 10.2.1 Seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder vom Auftragnehmer ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
- 10.2.2 Alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigen können, sind dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen,
- 10.2.3 Dem Auftragnehmer jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, seiner E-Mail-Adresse, seines Kontos, seiner Bankverbindung oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Fax mitzuteilen,
- 10.2.4 die für die von ihm erworbene Dienstleistung geltenden Bedienungshinweise zu beachten,
- 10.2.5 die Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller für diejenigen Produkte, für die er Leistungen bezogen hat, einzuhalten sowie
- 10.2.6 alle einschlägigen rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrieb der durch den Auftragnehmer erstellten Software. Im Falle einer Verletzung dieser Mitwirkungspflicht stellt der Kunde dem Auftragnehmer von allen hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter frei.
- 10.3 Soweit der Kunde mit dem Auftragnehmer bestimmte Bereitstellungstermine oder Verfügbarkeiten vereinbart hat, gelten diese nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden.

11. Ansprüche wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung

- 11.1 Soweit der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden Hard- oder Software verkauft oder Werkleistungen erbringt, gilt eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von einem Jahr ab der Lieferung des Produktes bzw. der Abnahme der Werkleistung. Dies gilt nicht für den Fall des Verbrauchsgüterkaufs.
- 11.2 Soweit der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden ASP-Services oder andere Dienstleistungen erbringt, verpflichtet sich der Auftragnehmer, Störungen während der Vertragslaufzeit im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beseitigen.



- 11.3 Die Geltendmachung von Störungsbeseitigungs- oder Gewährleistungsrechten setzt voraus, dass der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die bei dieser Untersuchung gefundenen Störungen oder Mängel müssen dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Störungen oder Mängel, die bei dieser Untersuchung nicht gefunden werden, aber später auftreten, müssen dem Auftragnehmer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden. Die schriftliche Mitteilung muss eine hinreichend genaue Beschreibung der Störung oder des Mangels enthalten, die es dem Auftragnehmer ermöglicht, die Störung bzw. den Mangel zu identifizieren, zu reproduzieren und zu beseitigen.
- 11.4 Die Pflicht zur Störungsbeseitigung und Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde eine vom Auftragnehmer nicht autorisierte Änderung oder Bearbeitung an der vom Auftragnehmer bereitgestellten Hard- oder Software oder Dienstleistung vornimmt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die in Rede stehende Störung oder der in Rede stehende Mangel weder insgesamt noch teilweise durch eine solche Änderung verursacht wurde und dass die Störungs- oder Mangelbeseitigung durch die Änderung nicht erschwert wird.
- 11.5 In allen sonstigen Fällen einer vom Auftragnehmer nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung ist der Kunde bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.
- 11.6 Hat der Kunde von ihm angezeigte Störungen oder Mängel zu vertreten oder liegen von ihm gemeldete Störungen oder Mängel nicht vor, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Störungs- bzw. Mangelmeldung und -beseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- Diese Freistellungsverpflichtung gilt jedoch nur, wenn:
- 11.6.1 der Kunde vom Auftragnehmer von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich benachrichtigt,
- 11.6.2 der Auftragnehmer die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen gegen die Ansprüche vorbehalten bleibt und
- 11.6.3 der Kunde vom Auftragnehmer bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche angemessen unterstützt.
- 11.7 Im Falle eines Mangels hat der Kunde das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. Kann ein Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nacherfüllung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) einfordern.
- 11.8 Ein Rücktrittsrecht bei geringfügigen Vertragswidrigkeiten, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, ist ausgeschlossen.
- 11.9 Kommt Software zum Einsatz, die ganz oder in Teilen, unter einer Open Source Lizenz verbreitet wird, steht der Auftragnehmer nur für die Leistung in der Schuld, die als Anforderung vertraglich definiert und zusätzlich für den Kunden durch den Auftragnehmer entwickelt und implementiert wurde. Mängel können nur für dokumentierte, vertraglich vereinbarte Funktionen die zusätzlich vom Auftragnehmer entwickelt wurden geltend gemacht werden.

12. Urheberrecht / Nutzung / Verletzung von Schutzrechten Dritter

- 12.1 Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit vom Auftragnehmer geschaffenen



Programmier-Leistungen, beim Auftragnehmer verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis vom Auftragnehmer dürfen keinerlei Änderungen an den Programmier-Arbeiten vorgenommen werden.

- 12.2 Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde lediglich ein Nutzungsrecht. Unter Nutzungsrecht ist der Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde, zu verstehen. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die weitere Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis vom Auftragnehmer möglich.
- 12.3 Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der vom Auftragnehmer bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten ausgesetzt wird, verpflichtet sich der Auftragnehmer, den Kunden von diesen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen. Der Auftragnehmer wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die Leistungen so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im Wesentlichen dennoch den vereinbarten Spezifikationen entsprechen oder den Auftraggeber von Lizenzgebühren für die Nutzung der Leistungen gegenüber dem Dritten freistellen. Ist dies dem Auftragnehmer zu angemessenen Bedingungen nicht möglich, hat er die Leistungen gegen Erstattung der entrichteten Vergütung zurückzunehmen.
- 12.4 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Tätigkeit für einen Kunden in ihren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, die von ihr entwickelten Lösungen auf ihrer eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. Der Auftragnehmer ist weiterhin berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Lösungen auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.
- 12.5 Die Rechte gemäß dieser Ziffer 10.4 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter darauf beruht, dass der Kunde
- 12.5.1 Eine nicht vom Auftragnehmer genehmigte Änderung an bereitgestellten Produkten oder Dienstleistungen durchgeführt hat,
- 12.5.2 die Produkte oder Dienstleistungen entgegen den Anweisungen vom Auftragnehmer benutzt oder
- 12.5.3 sie mit nicht vom Auftragnehmer genehmigter Hard- oder Software kombiniert.
- 12.6 Über die Freistellungsverpflichtung gemäß Ziffer 10.3 hinaus ist der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn der Auftragnehmer Kenntnis von der Verletzung des Schutzrechtes hatte oder hätte haben müssen.
- 12.7 Erfolgt die Leistungserbringung mit Software, die mit einer Open Source Lizenz bereitgestellt wird, erkennt der Kunde die Lizenzbedingungen der Open Source Lizenz an.

13. Haftung

- 13.1 Der Auftragnehmer haftet für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nur bei Verschulden; die verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers auf Schadenersatz nach § 536a Abs. 1, 1. Variante BGB ist ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer garantiert eine Verfügbarkeit von 95% für Server. Monatlich kann 5% der Betriebszeit für Wartungsarbeiten verwendet werden. Soweit technisch machbar,



werden Wartungsarbeiten zwischen 2 und 6 Uhr früh oder an Wochenenden durchgeführt und vorher angekündigt. Der Auftragnehmer haftet dem Kunden gegenüber für Schäden nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- 13.2 Bei Vorsatz und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 13.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. In diesen Fällen ist die Haftung wie unter Ziffer 11.7 beschrieben beschränkt.
- 13.4 Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für systemimmanente Fehler von Drittprodukten, insbesondere Softwareprodukten, welche vom Auftragnehmer im Rahmen ihrer Dienstleistungen bereitgestellt werden.
- 13.5 Soweit die Haftung für den Auftragnehmer ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vom Auftragnehmer.
- 13.6 Bei Ereignissen höherer Gewalt wie z.B. Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte o. ä. haftet keine Partei der anderen für eine aufgrund der höheren Gewalt entstehende Verzögerung oder Nichterfüllung der Leistungsverpflichtung. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als einen Monat an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ausgleichs oder Schadensersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht.
- 13.7 Kommt der Auftragnehmer mit der Lieferung oder der Erbringung der vereinbarten Leistungen in Verzug und macht der Auftraggeber glaubhaft, dass ihm dadurch ein Schaden oder Aufwendungen entstanden sind, kann er eine Pauschale als Ersatz beanspruchen. Der Auftragnehmer hat Verzögerungen insbesondere wegen höherer Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder ähnlicher Ereignisse wie z.B. Streik oder Aussperrung nicht zu vertreten. Die Ersatzpauschale beträgt für jede vollendete Woche der Verspätung 0,5 % des Preises für die verspätet gelieferten Produkte oder für die verspätet erbrachten Leistungen, insgesamt höchstens 20% dieses Preises. Kann der Auftraggeber Lieferungen oder Leistungen teilweise nicht rechtzeitig im vereinbarten Liefer- oder Leistungsumfang in Betrieb nehmen, ermäßigt sich der pauschalierte Schaden oder Aufwendungsersatz entsprechend.
- 13.8 Sowohl Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers wegen der Verzögerung der Lieferung als auch Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Ziffer 11.7 ernannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung oder Leistung, auch nach Ablauf einer dem Auftragnehmer etwa gesetzten Frist zur Lieferung ausgeschlossen. Das Recht des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt. Vom Vertrag kann der Auftraggeber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jedoch nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung vom Auftragnehmer zu vertreten ist.
- 13.9 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftragnehmers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht. Bis zu dieser Erklärung bleibt der Auftragnehmer zur Leistungserbringung berechtigt und der Auftraggeber zur Leistungsannahme verpflichtet.
- 13.10 Bei Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten und Informationen.
- 13.11 Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen. Der Schadens-



oder Aufwendungsersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch begrenzt wie in Ziffer 11.7 beschrieben.

- 13.12 Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr, beginnend mit der Feststellung.
- 13.13 Auf die unter Ziffer 11.1 beschriebenen Anspruchsdauer bezüglich der Verjährungsfrist für Mängelansprüche von einem Jahr wegen nicht, oder nicht wie geschuldet, erbrachter Leistung wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.
- 13.14 Erfolgt die Leistungserbringung mit Software, die mit einer Open Source Lizenz bereitgestellt wird, erkennt der Kunde die Lizenzbedingungen der Open Source Lizenz der Software an.

14. Selbstbelieferung, Unterauftragnehmer

- 14.1 Soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich anders vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, zur Erfüllung der ihr obliegenden Leistungsverpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.
- 14.2 Soweit der Auftragnehmer von einem Dritten Hard- oder Software oder Dienstleistungen bezieht, und diese dem Kunden zur Verfügung stellt, gelten sämtliche vom Auftragnehmer mit dem Dritten vereinbarten Lieferbedingungen, Verfügbarkeiten oder Spezifikationen auch für den Kunden.

15. Weitergabe von Leistungen an Dritte

- 15.1 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Auftragnehmer auf Dritte übertragen.
- 15.2 Der Kunde darf Dienstleistungen, welche ihm der Auftragnehmer zur Verfügung stellt, Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zur Verfügung stellen.

16. Vertragsänderungen

Der Auftragnehmer kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber dem Kunden jederzeit ändern. Dies kann durch Übersendung der Neufassung oder durch ihre Veröffentlichung im Internet geschehen. Die Neufassung wird mit Zugang bzw. mit der Information des Kunden unter Hinweis auf die Fundstelle im Internet wirksam und Vertragsinhalt.

17. Geheimhaltung

- 17.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung von der jeweils anderen Partei erhalten, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus vertraulich zu behandeln und nur für die Aufgabenerfüllung zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt.
- 17.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung des vorstehenden Absatzes gilt nicht für Informationen, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden der jeweils anderen



Partei zugänglich gemacht werden. Sie gilt ebenfalls nicht für Informationen, die sich bereits vor Offenlegung im Besitz der jeweils anderen Partei befanden oder durch diese unabhängig entwickelt wurden. Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen trägt diejenige Partei, die sich auf die vorliegende Ausnahme beruft.

18. Datenschutz, Sicherheit der Daten, Fernmeldegeheimnis

- 18.1 Dem Kunden ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Bereich des Übertragungsweges die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Kunde ausdrücklich in Kauf. Der Kunde erhält seitens des Auftragnehmers, zur Pflege seiner Daten auf den Servern des Providers eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dieses äußerst vertraulich zu behandeln, und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer eventuell unberechtigten Verwendung des Passwortes folgt. Ferner hat der Kunde das automatisch zugeteilte Passwort unmittelbar nach Erhalt und später auf Anforderung vom Auftragnehmer, entsprechend dem aktuellen IT Sicherheitsstandard abzuändern.
- 18.2 Die Aufbewahrung von Daten liegt in der Verantwortung des Kunden. Der Auftragnehmer stellt dem Kunden dazu bei Bedarf die gesicherten Daten zur Verfügung.
- 18.3 Der Auftragnehmer wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- 18.4 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz, oder andere einschlägige Rechtsvorschriften dies erlauben.
- 18.5 Soweit Daten dem Auftragnehmer oder auf den zur Verfügung gestellten Servern des Providers oder Internetspeicherplatz - gleich in welcher Form - übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien dieser Daten her. Der Kunde ist für Sicherheitskopien seiner Daten selbst verantwortlich - der Auftragnehmer oder der Provider stellt keine Sicherheitskopien von Fremddaten her. Für den Fall eines Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmalig unentgeltlich zu übermitteln.
- 18.6 Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer personenbezogene Daten nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes nur insofern speichert, nutzt und verarbeitet, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist.
- 18.7 Kundendaten werden nicht ohne Einwilligung des Kunden an dritte weitergegeben.
- 18.8 Die Verarbeitung der Daten des Auftraggebers erfolgt entweder aufgrund seiner Einwilligung oder vertraglichen Basis oder falls die Bearbeitung zur Vertragserfüllung notwendig ist, oder um auf Wunsch des Auftraggebers hin vor Vertragsabschluss zu handeln, vgl. DSGVO-Art. 6 (1) (a) - (b).
Wenn die Verarbeitung auf Zustimmung des Auftraggebers beruht, kann der Auftraggeber seiner Zustimmung jederzeit schriftlich (Mailadressen info@bitco4you.de) widerrufen. Um einen Vertrag über den Erwerb von Dienstleistungen des Auftragnehmers abzuschließen, müssen uns die erforderlichen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Auftraggeber uns nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen zu erbringen

19. Bonitätsprüfung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der für den Wohn- oder Firmensitz des Kunden zuständigen Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) oder ähnlichen Auskunfteien Auskünfte einzuholen.



20. Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung

- 20.1 Mit der Annahme und Gegenzeichnung des Auftrages durch den Auftragnehmer oder durch die Erbringung einer Leistung durch den Auftragnehmer auf Grund eines Auftrages durch den Kunden, kommt ein Vertrag über die Nutzung unserer Dienstleistungen zustande.
- 20.3 Der Vertrag wird über die in der jeweiligen Leistungs- oder Produktbeschreibung genannte Mindestlaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit. Der Auftragnehmer ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag sich um eine bestimmte Zeit verlängert hat. Der Auftragnehmer ist bei Verträgen, die eine Laufzeit oder eine Mindestvertragslaufzeit von mehr als zwölf Monate und bis zu sechsunddreißig (36) Monate haben, berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Ein auf unbestimmte Zeit laufendes Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
- 20.5 Kündigung aus wichtigem Grund, der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen verletzt oder die Technologie oder den Service vom Auftragnehmer unbefugt benutzen, gilt dies als eine wesentliche Vertragsverletzung. Der Auftragnehmer kann im alleinigen Ermessen Ihr Kennwort, Ihr Konto oder Ihre Nutzung des Service sperren, wenn Sie sich nicht vertragsgemäß verhalten. Zusätzlich kann der Auftragnehmer ein kostenfreies Konto jederzeit im alleinigen Ermessen sperren. Sie erkennen an, dass der Auftragnehmer nicht verpflichtet ist, Kundendaten aufzubewahren und diese Daten löschen kann, wenn Sie wesentliche Vertragsverletzungen begangen haben, einschließlich, nicht jedoch beschränkt auf, Nichtzahlung von ausstehenden Gebühren, und diese Verletzungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Anzeige der Verletzung behoben haben.
- 20.6 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

21. Widerrufsrecht des Kunden bei Fernabsatzverträgen

Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, eMail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit dem Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Business IT Consulting Augsburg
Hammerschmiedweg 9 1/5
86169 Augsburg

Telefon: +49 821 4088962
eMail: info@bitco4you.de

Business IT Consulting Mühlhausen-Ehingen
Alemannenstr.4
78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: +49 7733 9964270



eMail: info@bitco4you.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

22. Sonstiges

- 22.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht. Soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Augsburg. Zusätzlich kann der Auftragnehmer seine Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen.
- 22.2 Abweichungen von diesen AGB's sind nur dann wirksam, wenn Sie der Auftragnehmer schriftlich bestätigt. Nebenabreden die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB's hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.
- 22.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

23. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist, soweit gesetzlich zulässig, ist Augsburg bzw. Singen Htwl.